



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Gruppe SPD/ Bolmerg Datum: 26.11.2020	Antrag	2020/469
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der Gruppe SPD/ Bolmerg vom 26.11.2020 zum Thema "Wasserstoff als Energieträger"

Produkt/e:

111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 23.02.2021 Ausschuss für Wirtschaft und Touristik

Ö Kreisausschuss

Anlage/n:

Originalantrag

Beschlussvorschlag Antragsteller:

1. Der Landkreis Lüneburg fördert ein Wasserstoff-Verbundprojekt, mit dem eine Wertschöpfungskette von der Erzeugung grünen Wasserstoffs bis zum regionalen Verbrauch im Landkreis Lüneburg und den angrenzenden Regionen geschaffen wird. Die Wirtschaftsfördergesellschaft mbH für Stadt und Landkreis Lüneburg (WLG) wird in das Projekt einbezogen.
2. Der Landkreis Lüneburg unterstützt private Unternehmen beim Aufbau einer regionalen Wertstoffkette für die Erzeugung und Nutzung grünen Wasserstoffs.
3. Der Landkreis unterstützt die Ausstattung mit klimaneutralen Fahrzeugen von kommunalen Gesellschaften z.B. bei der GfA und/oder einer künftigen kommunalen Busgesellschaft durch Abdeckung der möglichen Wirtschaftlichkeitslücke.
4. Ein Ziel ist es, die Förderinitiativen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Niedersachsen rechtzeitig in konkrete Projekte vor Ort umzusetzen; also von den Fördermitteln für einen klimaneutralen Landkreis zu profitieren.

Sachlage:

Die Entwicklung klimaneutraler Energieträger ist ein fundamentaler Baustein bei der Abmilderung des anthropogenen Klimawandels. Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff spielen dabei eine zentrale Rolle. Allerdings bedarf es zur wirtschaftlichen Sicherung bei der Erzeugung „grünen“ Wasserstoffes einen dauerhaften Abnahmebedarf. Die Entwicklung wasserstoffbetriebener Elektro-Fahrzeuge ist damit ein wichtiger Faktor eines effizienten nachhaltigen Klimaschutzes. Hier kann der Landkreis Lüneburg mit seinen kommunalen Fahrzeugen einen konkreten Beitrag leisten.

Im Hinblick auf den Beitrag zum Klimaschutz ist der damit verbundene finanzielle Aufwand gerechtfertigt.

Vor diesem Hintergrund wird der Antrag der SPD-Fraktion vom 29.6. 2020 (Vorlage 2020/228) modifiziert und konkretisiert.